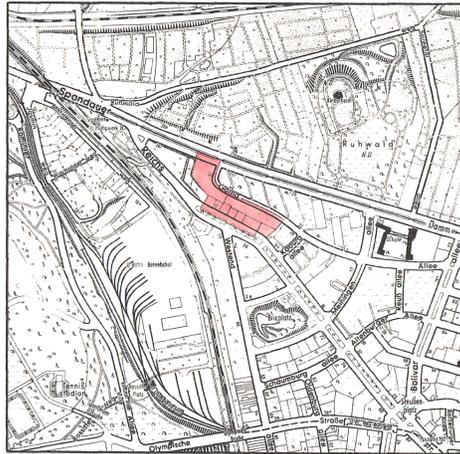


Übersichtskarte 1:10 000



PLANERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN

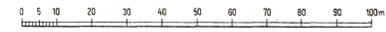
1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs.3 Nr.4 u.6 der Baunutzungsverordnung vom 26.Juni 1962 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

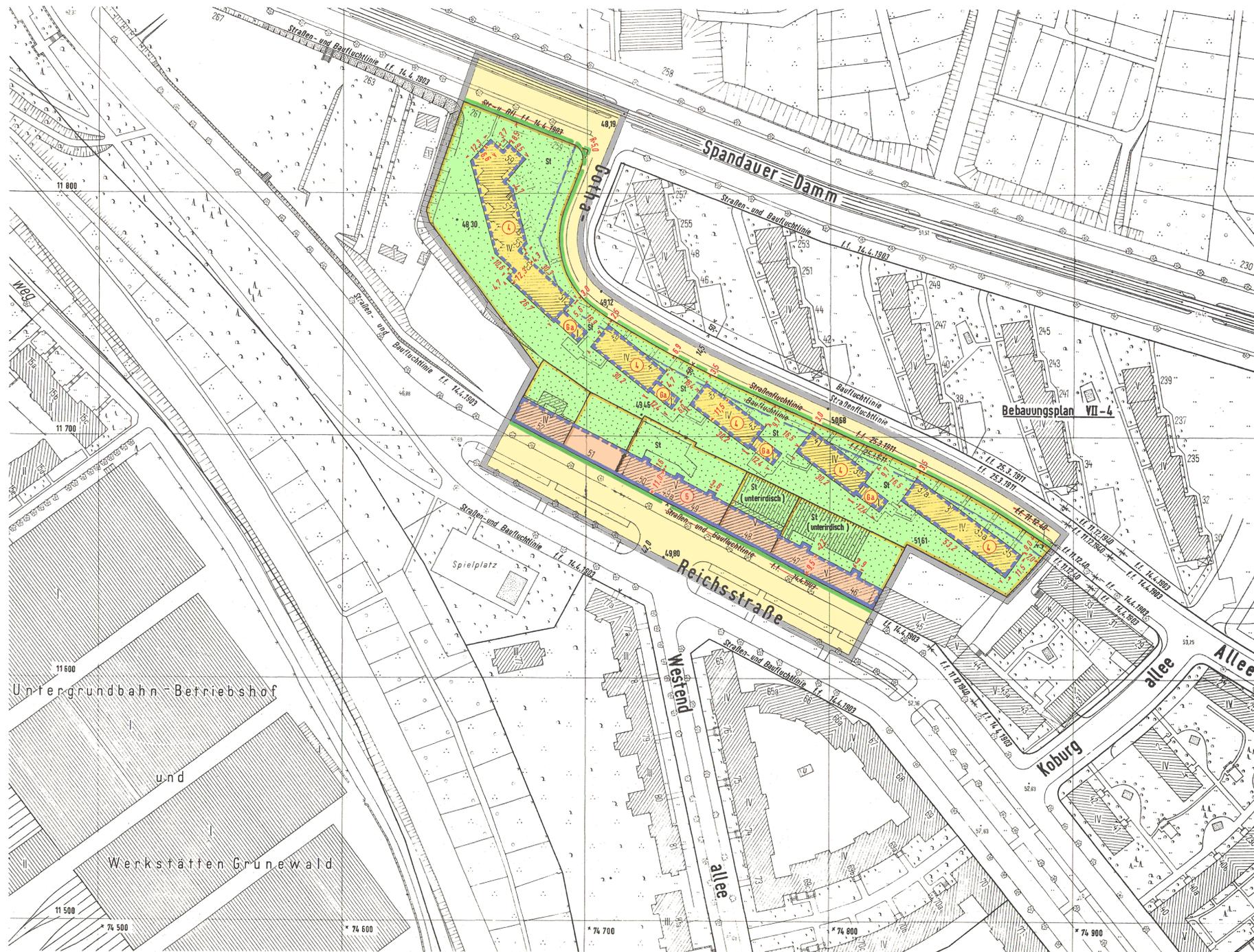
Abzeichnung Bebauungsplan VII-54

für die Grundstücke
Gotha-Allee 35/59
Ecke Spandauer Damm 259 / 261
und Reichsstraße 46-52
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen		Zeichenerklärung	
Begrenzungslinien	festzusetzen	aufzuheben	
			Geltungsbereichsgrenze
			Straßenfluchtlinie
			Baufuchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
			Baugrenze
			Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
Überbaubare Flächen			
1. Art der Nutzung			reines Wohngebiet (WR)
			allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung			Garagen, eingeschossig
Einzel festsetzung			Anzahl der Vollgeschosse, zulässig
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.			nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen, privat
			öffentliche Straßen, Wege und Plätze
B. Nachrichtliche Eintragungen			
Gebäude			
Bestand mit Geschöbzahl			Wohn- und Mischbauten
			Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten
Abkürzungen			Stellplatz
Grenzen usw.			Grundstücksgrenze
			Eigentumsgrenze
			Bordkante
			Straßenbahnleiße
			geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)



Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Aufgestellt:
Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt

Hartlieb
Amtsleiter i. V.
Zimmer
Amtsleiter
Berlin-Charlottenburg, den 21. Juni 1965

Grügers
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 244 vom 17. Dez. 1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 11. Jan. 1966 bis 10. Febr. 66 öffentlich ausgelegt.

Diese Abzeichnung enthält die im Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

1 Berlin 10 (Charlottenburg), den 25. Okt. 1965
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt



Berlin-Charlottenburg, den 15. Februar 1966
Bezirksamt Charlottenburg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Zimmer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1967) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 18. Juni 1966
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 5. Juli 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 953 verkündet worden.